

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 02.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.953.212 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.953.212 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.711.628 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.339.182 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.932.435 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.995.399 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.100.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	360.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.744.063 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.694.581 Euro

1 a

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.326.910 Euro
in der Ausgaben auf	1.326.910 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	437.500 Euro
in der Ausgaben auf	437.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.100.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010. wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den 02.03.2010

Decker
Bürgermeister